

**Abfallwirtschaft, Komm. Umweltschutz;
Vorberatung der Beschlussfassung über
die Änderung der Gebührensatzung für die
öffentliche Abfallbeseitigung des
Landkreises Neumarkt i.d.OPf. (GS)**

1. Gebühren für Asbestzementabfälle und Faserplatten

- Asbestzementabfälle werden in Pollanten angenommen und in Containerzügen zur Deponie Steinmühle (Landkreis TIR) transportiert
- durch Neuausschreibung der Transportleistung zum 01.01.2022 haben sich die Transportkosten erhöht, so dass die bisherige Gebühr von 28,00 € je angefangenem $\frac{1}{4}$ m³ nicht mehr kostendeckend ist
- Erhöhung auf 32,00 € zur Kostendeckung erforderlich

1. Gebühren für Asbestzementabfälle und Faserplatten

- weitere Gebührenerhöhung zum 01.01.2023 wird erforderlich werden, da ab diesem Zeitpunkt der Landkreis TIR einen Nachsorgeaufschlag in Höhe von 30 % auf seine Anliefergebühren erhebt
- künftig sollen auch asbestfreie Faserplatten unter den Gebührentatbestand des § 5 Abs. 7 b fallen

2. Gebühren für Anlieferungen zur Erd- und Steindeponie Pollanten

- letzte Gebührenanpassung zum 01.01.2018, seitdem durchschnittliche Anliefergebühr von 10,00 €/m³
- aktuelle Kalkulation enthält 3,50 €/m³ für Rückstellungen zur Rekultivierung, zzgl. 1,30 €/m³ für Nachholung von Rückstellungen
- Aktuelle neue Kostenschätzung für Rekultivierung erfordert deutlich höhere und zusätzliche Rückstellungen
- zudem seit 2018 auch Kostensteigerungen in anderen Bereichen

2. Gebühren für Anlieferungen zur Erd- und Steindeponie Pollanten

- daher Überarbeitung der Gebührenkalkulation
- demnach künftiger Gebührenbedarf von mehr als 20,00 € je m³
- potentielle Reduzierungen der Rekultivierungskosten sind in den nächsten Monaten zu prüfen
- ab 01.01.2023 wird neue Gebührenkalkulation wegen Umsetzung des § 2 b UStG erforderlich

2. Gebühren für Anlieferungen zur Erd- und Steindeponie Pollanten

- um keine Zeit bei der erforderlichen Nachholung von Rückstellungen zu verlieren, wird als Zwischenschritt eine Gebührenerhöhung zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgeschlagen:

Erdaushub:	15,00 €/m ³
verwertbarer Bauschutt:	12,00 €/m ³
- für die Zeit ab 01.01.2023 erneute Entscheidung über die Gebührenhöhe auf der Basis aktualisierter Erkenntnisse und Rahmenbedingungen

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag die Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallwirtschaft gemäß der Anlage